

## FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

März 2024

(Fragen und Antworten Nr. 1-104 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr.	Thema	Frage	Antwort
105	<b>Gestufte Erfolgsrechnung</b>	<b><i>Welches sind die Kriterien für ausserordentliche Positionen (38/48) in der 3. Stufe der ER?</i></b>	<p>Mit der Überarbeitung des Kapitel 5 – «Erfolgsrechnung» (Version 6.0) wurde die Definition von ausserordentlichen Buchungen unter <a href="#">Ziffer 5.2.1</a> präzisiert. Die dort aufgeführten Buchungen verstehen sich de facto als abschliessende Aufzählung.</p> <p>Denn Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte;</li> <li>b) sie sich der Einflussnahme und Kontrolle (der Gemeinde) entziehen und</li> <li>c) wenn sie nicht zum operativen Geschäft gehören, also nicht durch einen betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursacht werden.</li> </ul> <p>Diese Kriterien sind zwingend kumulativ anzuwenden. Ansonsten gilt der Sachverhalt nicht als ausserordentlich.</p> <p>Da das Kriterium nach c) alle Leistungserstellungsprozesse im betrieblichen Umfeld ausschliesst, gelten weder Personal-/Sachaufwände noch die Bildung/Auflösung von Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten) als ausserordentliche Positionen.</p> <p>Ausserordentliche Ereignisse sind zudem im Anhang A0 offen zu legen und zu erläutern.</p>